



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 13.06.2019

2019/141
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2019	7
Rat der Stadt	04.07.2019	7

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinweis:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 04.07.2019 zur Verfügung gestellt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zunächst „nur“ zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2019 über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2018 beschließt. Die abschließende Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am 28.11.2019 vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 weist für das Haushaltsjahr 2018 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 1.363.835,75 € aus.